

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

## Rechtsschutz für Privatkunden

- Nichtselbständige
- Selbständige ohne Absicherung der gewerblichen Risiken

Antrag / Deckungsauftrag / Angebotsanfrage



### Hermann Müller

Großhaderner Str. 19  
81375 München  
Telefon (089) 740 141 - 10  
Telefax (089) 740 141 - 15



**KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.** Automobilclub  
**AUXILIA** Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
**KS** Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München  
Mitgliederservice: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270  
service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen  
**089/539 81 - 333**  
24-Stunden-Service



Postfach 15 12 20 · 80047 München · Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270 · E-Mail: service@ks-auxilia.de · Internet: www.ks-auxilia.de

**Antrag / Deckungsauftrag** Vermittler: \_\_\_\_\_

**Änderungsantrag, Mitglieds-Nr. / VSNR.:** \_\_\_\_\_

**Angebotsanfrage** Vermittler-Nr.: 899902  
 Bei einer **Angebotsanfrage** gehen Sie noch keine Bindung ein, sondern teilen uns nur **unverbindlich** Ihre Wünsche mit.

Ich erkläre meinen Beitritt zum KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. – wenn angekreuzt, beantrage ich zusätzlich eine Rechtsschutz-Versicherung bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG / eine Schutzbrief-Versicherung bei der KS Versicherungs-AG. Die angekreuzten Versicherungen sind Gegenstand jeweils rechtlich selbständiger Verträge.

■ **Antragsteller**  Herr  Frau  nichtselbständig  selbständig

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Gehören Sie einer der nebenstehenden Berufsgruppen an?  
 ja (Direktionsanfrage) – Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)  
 nein – Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften

■ **Ehelicher / eingetragener oder sonstiger Lebenspartner**  Herr  Frau  nichtselbständig  selbständig

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Gehört diese Person einer der nebenstehenden Berufsgruppen an?  
 ja (Direktionsanfrage) – Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer – Schauspieler, Moderator (Film und TV)  
 nein – Wertpapierhändler, Börsenmakler, Investmentbanker – Vorstand / Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften

■ **Mitversicherung der im Haushalt lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

■ **Beginn der Mitgliedschaft / Versicherungsverträge:** \_\_\_\_\_ / **Abweichende Hauptfälligkeit:** \_\_\_\_\_  
 frühestens am Eingangstag des Antrages / des Deckungsauftrages / der Angebotsanfrage beim KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

■ **Zahlungsweise:**

1/1-jährlich  1/2-jährlich  1/4-jährlich  monatlich (nur bei Einzugsermächtigung)

Die Beiträge werden vom Vertragsbeginn bis zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit erhoben.  
 Die Versicherungssteuer, z.Zt. 19 %, ist in den Versicherungsbeiträgen enthalten.  
 Ausfertigungsgebühren für Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen, Zweitschriften u.ä. werden nicht erhoben.  
 Die im Antrag ausgewiesenen Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für unterjährige Zahlungsweise finden Sie auf der Antragsrückseite.

**Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass **alle** Beiträge für KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Name und Sitz der Bank \_\_\_\_\_ Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

■ **Hinweis zur Anzeigepflicht:**

Bitte beantworten Sie die Fragen vollständig und richtig.  
 Auf die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung weisen wir ausdrücklich hin (siehe Antragsrückseite).

**Vorversicherung:**

Bestehen oder bestanden für den Antragsteller und / oder eine mitversicherte Person eine oder mehrere Rechtsschutz-Versicherung(en) / eine oder mehrere Schutzbrief-Versicherung(en) bei einer oder mehreren anderen Gesellschaft(en), der AUXILIA oder KS Versicherungs-AG? Bitte **alle** vorherigen Versicherer angeben!

ja  
 nein

ggf. Name der Gesellschaften: \_\_\_\_\_

Vers.-Schein-Nr.: \_\_\_\_\_

Wurde ein Rechtsschutzvertrag / Vertrag für die Schutzbrief-Versicherung durch den Vorversicherer gekündigt?

ja (bitte Schadenübersicht und Vertragsverlauf beifügen)  
 nein

**Zum Spezial-Straf-Rechtsschutz** (nur auszufüllen, wenn JURPRIVAT oder Spezial-Straf-Rechtsschutz beantragt wird):

Sind Umstände bekannt, die auf ein möglicherweise anstehendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren hinweisen?

ja, bitte auf Beiblatt näher erläutern  
 nein

■ **Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.**

Die Mitgliedschaft im KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. ist Voraussetzung für den Abschluss von Versicherungsverträgen bei der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und / oder der KS Versicherungs-AG.

**Beitrag**

**KS-Mitgliedschaft für den Antragsteller**

27,- €

27,-

**KS-Mitgliedschaft für alle weiteren Familienangehörigen / Anzahl:** \_\_\_\_\_

zusätzlich 6,- €

■ **AUXILIA-Rechtsschutz**

gemäß den Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2012), den vereinbarten Sonderbedingungen und Klauseln, den Allgemeinen Tarifbestimmungen und dem derzeit gültigen Tarif.

**JURPRIVAT**, Rechtsschutzkombination aus:

**A. Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz**

(§ 26 ARB, Klausel 4 und 7)

**B. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken**

(§ 29 ARB, Klausel 4 und 7) für alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland.

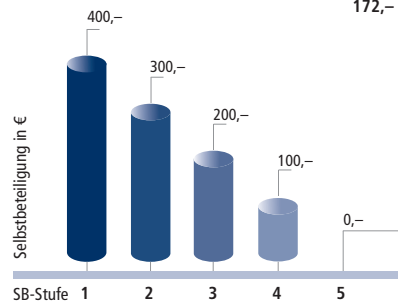
**C. Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Mit 400,- € fallender SB

172,- €

**Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren:**

Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 0,- €; es erfolgt keine Rückstufung mehr. Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr.



Anzahl der letzten **schadenfreien Jahre beim Vorversicherer**, unmittelbar vor dem beantragten Versicherungsbeginn, mit einem Versicherungsumfang von mindestens **Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 26 ARB):

- mindestens 2 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 3,
- mindestens 3 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 4,
- 4 schadenfreie Jahre oder mehr = sofortige Einstufung in SB-Stufe 5.

Mit 250,- € SB

197,- €

Mit 150,- € SB

266,- €

Ohne SB

404,- €

**Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)

**Nur in Verbindung mit JURPRIVAT** für Nichtselbständige.

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz dient der Absicherung einer geringfügigen selbständigen Tätigkeit mit einem Umsatz bis 20.000,- € p.a.

Mit 250,- € SB

je versicherte Person 25,- €

Name der versicherten Person, falls abweichend vom Antragsteller: \_\_\_\_\_

Art der selbständigen Tätigkeit: \_\_\_\_\_

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz**

(§ 26 ARB, Klausel 4 und 7)

Mit 250,- € SB

Familie	Singles	Senioren	Beamte
144,- €	131,- €	103,- €	131,- €
206,- €	189,- €	139,- €	189,- €
319,- €	319,- €	191,- €	282,- €

Mit 150,- € SB

Ohne SB

**Privat- und Berufs-Rechtsschutz**

(§ 25 ARB, Klausel 4 und 7)

Mit 250,- € SB

Mit 150,- € SB

Ohne SB

**Spezial-Straf-Rechtsschutz**

(gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

**Nur in Verbindung mit Privat- und Berufs- oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz.**

Mit 250,- € SB

Mit 150,- € SB

Ohne SB

**Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB, Klausel 4 und 7) im Inland**

**Für nicht gewerblich genutzte Objekte**

**Nur in Verbindung mit Privat- und Berufs- oder Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz oder JURPRIVAT.**

für **alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser**

für **die vermietete Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus** (Voraussetzung: Das selbst bewohnte Einfamilienhaus muss ebenfalls versichert sein.)

Mit 250,- € SB

41,- €

Mit 150,- € SB

52,- €

Ohne SB

73,- €

**Zwischensumme**

## Übertrag

**Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB, Klausel 4 und 7) im Inland**

### Für nicht gewerblich genutzte Objekte

für vermietete Wohnung, Einfamilienhaus

Mit Jahresbruttomiete bis 12.000,- € – je Wohneinheit

- |   |         |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Mit 250,- € SB | 144,- € |
| <input type="checkbox"/> Mit 150,- € SB | 170,- € |
| <input type="checkbox"/> Ohne SB        | 256,- € |

Mit Jahresbruttomiete über 12.000,- € – je Wohneinheit

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mit 250,- € SB | 2,2 % der Jahresbruttomiete |
| <input type="checkbox"/> Mit 150,- € SB | 2,8 % der Jahresbruttomiete |
| <input type="checkbox"/> Ohne SB        | 3,3 % der Jahresbruttomiete |

Jahresbruttomiete je Wohneinheit: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Für weitere Objekte bitte Beiblatt verwenden. Es sind maximal 5 vermietete Objekte versicherbar.

### Verkehrs-Rechtsschutz flex (§ 21 b ARB und Klausel 7)

für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen und / oder auf Dauer in seinem Besitz (Kennzeichenangabe erforderlich) befindlichen Motorfahrzeuge zu Lande.

- |   |        |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Mit 150,- € / 300,- € SB | 30,- € |
| <input type="checkbox"/> Ohne SB / Mit 150,- € SB | 69,- € |

Kennzeichenangabe bei Besitz: \_\_\_\_\_

### Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie (§ 21 b ARB, Klauseln 1, 5 und Klausel 7)

für alle auf den versicherten Personenkreis zugelassenen und / oder auf Dauer in seinem Besitz (Kennzeichenangabe erforderlich) befindlichen Motorfahrzeuge zu Lande.

- |   |        |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Mit 150,- € / 300,- € SB | 46,- € |
| <input type="checkbox"/> Ohne SB / Mit 150,- € SB | 99,- € |

Kennzeichenangabe bei Besitz: \_\_\_\_\_

### Mediation pro (§ 23 ARB und Klausel 7)

- |  |         |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Mit 300,- € SB / Ohne SB bei außergerichtlicher Mediation | 132,- € |
|--|---------|

## KS-Schutzbriefe

gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die KS-Schutzbrief-Versicherung (AB KS-Schutzbrief 2012) und dem derzeit gültigen Tarif.

- |   |        |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> <b>Privatkunden-Schutzbrief für die Familie</b><br>Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer und auf die Familienangehörigen zugelassenen Personenkraftwagen sowie die von dem genannten Personenkreis benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. | 64,- € |
|---|--------|

- |   |        |
|---|--------|
| <input type="checkbox"/> <b>Privatkunden-Schutzbrief</b><br>Versichert sind die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Personenkraftwagen sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. | 49,- € |
|---|--------|

## Gesamtbeitrag gemäß ausgewählter Zahlungsweise

Die Vertragsgrundlagen, d.h. das Produktinformationsblatt, die Versicherungsinformationen nach der VVG-Informationsverordnung, die Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungs-Bedingungen (AUXILIA ARB/2012) und / oder die AB KS-Schutzbrief 2012, die Allgemeinen Tarifbestimmungen, der Hinweis zur Anzeigepflicht, die Widerrufsbelehrung sowie der Hinweis zur Datenverarbeitung wurden vor Antragsunterzeichnung ausgehändigt.

Die Vereinbarung zur Datenschutzklausel auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen. Diese wird Vertragsbestandteil.

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers oder des Maklers

Automobilclub KRAFFFAHRER-SCHUTZ e.V. Präsident: Peter Dietrich Rath. VR 3868 · AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Marita Manger (Vors.), Ole Eilers, Dr. Burkhard Flieth. HRB 42150, Registergericht München · KS Versicherungs-AG. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Dietrich Rath. Vorstand: Marita Manger (Vors.), Ole Eilers, Dr. Burkhard Flieth. HRB 59294, Registergericht München · Sitz des Vereins und der Gesellschaften: München

## Vereinbarungen und Hinweise zur Mitgliedschaft, Rechtsschutz-Versicherung und Schutzbrief-Versicherung

### Laufzeit:

Die Mitgliedschaft und die Versicherungsverträge sind zunächst von Beginn an für 1 Jahr abgeschlossen. Danach verlängern sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich von Ihnen oder uns gekündigt werden. Die Versicherungsverträge enden außerdem mit dem Ausscheiden aus dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V.

Das Beginndatum ist zugleich das Datum der Hauptfälligkeit. Eine hiervon abweichende Hauptfälligkeit ist gesondert zu beantragen.

### Erklärung:

Ich kann jederzeit kostenfreie Abschriften der Erklärungen fordern, die ich im Zusammenhang mit der KS-Mitgliedschaft und / oder den Versicherungsverträgen abgegeben habe. Mündliche Nebenabreden sind nicht verbindlich.

### Datenschutzklausel:

Ich willige ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen, der Angebotsanfrage, des Deckungsauftrages oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und / oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermitteln. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen mit dem KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. führen und an den / die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsinformationen vor Vertragsabschluss – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

### Hinweis zur Anzeigepflicht nach § 19 Abs. 5 VVG

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

**Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### Selbstbeteiligung (SB)

1. Vom Versicherungsnehmer ist die vereinbarte Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall zu zahlen.

2. Verkehrs-Rechtsschutz flex

Die Selbstbeteiligung ermäßigt sich von 300,- € auf 150,- € bzw. von 150,- € auf 0,- €, wenn ein von der AUXILIA empfohlener Rechtsanwalt beauftragt wird.

3. Mediation pro

Für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen übernimmt die AUXILIA die Kosten eines von ihr ausgewählten Mediators; hierfür fällt keine Selbstbeteiligung an.

Führt die Mediation nicht zur Lösung des Konflikts, besteht Anspruch auf Rechtsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen durch einen Rechtsanwalt. Hierfür besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300,- € je Rechtsschutzfall.

### Annahmerichtlinien

Wenn der Antragsteller und / oder der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner eine der nachfolgenden beruflichen Tätigkeiten ausübt, ist eine Direktionsanfrage erforderlich.

– Berufs- und Lizenzsportler / -Trainer

– Schauspieler, Moderatoren (Film und TV)

– Wertpapierhändler, Börsenmakler sowie Investmentbanker

– Vorstände / Aufsichtsräte von börsennotierten Aktiengesellschaften

### Risikoträger:

Für die Rechtsschutzversicherungen:

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Für die Schutzbriefe:

KS Versicherungs-AG

## Beiträge bei unterjähriger Zahlungsweise

	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich									
<b>KS-Mitgliedschaft</b>	13,91 €	7,09 €	2,39 €									
<b>KS-Mitgliedschaft für die Familie</b>	17,00 €	8,66 €	2,92 €									
<b>JURPRIVAT</b>												
400,- € SB (fallend)	88,58 €	45,15 €	15,20 €									
250,- € SB (fest)	101,46 €	51,72 €	17,40 €									
150,- € SB (fest)	136,99 €	69,83 €	23,50 €									
ohne SB	208,06 €	106,05 €	35,69 €									
<b>Kleinunternehmer-Rechtsschutz</b>												
250,- € SB	12,88 €	6,75 €	2,21 €									
	<b>Familie</b>			<b>Singles</b>			<b>Senioren</b>			<b>Beamte</b>		
	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich
<b>Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz</b>												
250,- € SB	74,16 €	37,81 €	12,72 €	67,46 €	34,39 €	11,57 €	53,05 €	27,04 €	9,10 €	67,46 €	34,39 €	11,57 €
150,- € SB	106,09 €	54,07 €	18,20 €	97,33 €	49,61 €	16,70 €	71,59 €	36,49 €	12,28 €	97,33 €	49,61 €	16,70 €
ohne SB	164,29 €	83,74 €	28,18 €	164,29 €	83,74 €	28,18 €	98,37 €	50,14 €	16,87 €	145,23 €	74,03 €	24,91 €
<b>Privat- und Berufs-Rechtsschutz</b>												
250,- € SB	71,59 €	36,49 €	12,28 €	64,89 €	33,08 €	11,13 €	45,32 €	23,10 €	7,77 €	64,89 €	33,08 €	11,13 €
150,- € SB	98,88 €	50,40 €	16,96 €	88,58 €	45,15 €	15,20 €	53,05 €	27,04 €	9,10 €	88,58 €	45,15 €	15,20 €
ohne SB	134,93 €	68,77 €	23,15 €	134,93 €	68,77 €	23,15 €	72,61 €	37,01 €	12,46 €	113,30 €	57,75 €	19,43 €
<b>Spezial-Straf-Rechtsschutz</b>												
250,- € SB	13,39 €	6,83 €	2,30 €	13,39 €	6,83 €	2,30 €	13,39 €	6,83 €	2,30 €	13,39 €	6,83 €	2,30 €
150,- € SB	16,48 €	8,40 €	2,83 €	16,48 €	8,40 €	2,83 €	16,48 €	8,40 €	2,83 €	16,48 €	8,40 €	2,83 €
ohne SB	22,66 €	11,55 €	3,89 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €	22,66 €	11,55 €	3,89 €
<b>Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken</b>												
<b>Für nicht gewerblich genutzte Objekte</b>												
	1/2-jährlich	1/4-jährlich	monatlich									
alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser / vermietete Einliegerwohnung												
250,- € SB	21,11 €	10,77 €	3,62 €									
150,- € SB	26,78 €	13,65 €	4,59 €									
ohne SB	37,59 €	19,16 €	6,45 €									
vermietete Wohnung, Einfamilienhaus – mit Jahresbruttomiete bis 12.000 €												
250,- € SB	74,16 €	37,81 €	12,72 €									
150,- € SB	87,55 €	44,63 €	15,02 €									
ohne SB	131,84 €	67,20 €	22,61 €									
<b>Verkehrs-Rechtsschutz flex</b>												
150,- € SB / 300,- € SB	15,45 €	7,88 €	2,65 €									
ohne SB / 150,- € SB	35,53 €	18,11 €	6,09 €									
<b>Verkehrs-Rechtsschutz flex für die Familie</b>												
150,- € SB / 300,- € SB	23,69 €	12,08 €	4,06 €									
ohne SB / 150,- € SB	50,99 €	25,99 €	8,75 €									
<b>Mediation pro</b>												
300,- € SB / ohne SB	67,98 €	34,65 €	11,66 €									
<b>Privatkunden-Schutzbrief für die Familie</b>												
	32,96 €	16,80 €	5,65 €									
<b>Privatkunden-Schutzbrief</b>												
	25,24 €	12,86 €	4,33 €									